

Drittstaaten Neuerteilung Familiennachzug B oder L

Erforderliche Unterlagen, die durch das Familienmitglied in der Schweiz eingereicht werden müssen:

- Eheschein (international oder übersetzt)
- Für Kinder: Geburtsschein
- Kopie gültiger Reisepass sämtlicher Familienmitglieder (Farbkopie guter Qualität)
- Gegebenenfalls Scheidungsurteil mit der Angabe des Sorgerechts der nicht gemeinsamen Kinder
- Arbeitsvertrag & die 3 letzten Monatslohnblätter
- Arbeitslosenbestätigung (RAV Brig ☎ 027 606 94 50 oder Mail: ravoberwallis@admin.vs.ch)
- Betreibungsregistrauszug des in der Schweiz ansässigen Familienmitglieds (Betreibungsamt Oberwallis online spf.apps.vs.ch oder ☎ 027 606 16 70)
- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt bezogenen Sozialhilfe hervorgeht (auch nötig, wenn keine Sozialhilfe bezogen wurde)
Schriftliche Anfrage per E-Mail an: dsw-bestaetigung@admin.vs.ch
(Angabe Namen, Vornamen, Geburtsdatum und genaue Adresse)
- Mietvertrag

Falls zutreffend, noch zusätzlich folgende Unterlagen:

- Ergänzungsleistungen (Kantonale Ausgleichskasse, info@avs.vs.ch, ☎ 027 324 91 11)

Vorkehrungen des im Ausland wohnansässigen Familienmitglieds

1. Einreichung eines Visum-Gesuchs bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland.
2. Einmal in der Schweiz angekommen, hat der Gesuchsteller seine Ankunft innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle an seinem Wohnort anzumelden. Dabei hat er folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:
 - Formelles Gesuch
 - Kopie eines gültigen Reisepasses (Farbkopie guter Qualität)
 - Kopie des Einreisevisums
 - Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums
 - Einschreibebestätigung einer Sprachschule falls die Muttersprache nicht Deutsch ist oder falls die Person nicht nachweisen kann, dass sie das Sprachniveau A1 mündlich hat
 - Anmeldeformular
 - Nachweis der Krankenversicherung
 - Gebühr CHF 137.-- für Erwachsene / CHF 102.-- für Kinder